

Ergänzende Bestimmungen für DTB-Ranglistenturniere im Bereich des Badischen Tennisverbandes

Für den Bereich des Badischen Tennisverbandes werden die folgenden ergänzenden Bestimmungen für DTB-Ranglistenturniere, gültig ab 01.01.2026, festgelegt.

1. Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren

Die Anmeldung von DTB-Ranglistenturnieren kann ausschließlich online über das Turnierportal <http://baden.liga.nu> in einem jeweils festgelegten Zeitfenster im Herbst eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr erfolgen. Die Anmeldung von Turnieren nach dem festgelegten Zeitfenster unterliegt den Antragsfristen gemäß § 8 Ziffer 1 DTB TO.

Durch die Anmeldung im Turnierportal wird das Turnier automatisch dem BTV zur Genehmigung vorgelegt. Die genehmigende Stelle prüft den Inhalt der Anmeldung und Ausschreibung, nimmt ggf. bei Korrekturbedarf Kontakt mit dem Veranstalter auf und entscheidet über die Genehmigung. Nach der Genehmigung wird das Turnier online im Turnierkalender und gleichzeitig im Tennisportal mybigpoint veröffentlicht. Erst mit der Genehmigung und Veröffentlichung der Ausschreibung wird die Online-Spielermeldung freigeschaltet.

- a) **Ausschreibungstool nuLiga**
Mit der Veröffentlichung des Turnierantrags muss die Ausschreibung über das Ausschreibungstool im Turnierportal nuLiga eingereicht werden. Für den Inhalt einer Ausschreibung ist § 20 DTB TO zu beachten.
- b) **Qualifikation des Oberschiedsrichters**
Einsatz von geprüften Oberschiedsrichtern mit gültiger Lizenz gemäß den Mindestanforderungen an die Lizenzstufe des Oberschiedsrichters (s. § 16, Ziffer 1 DTB TO).
- c) **Sperrtermine für DTB-Ranglistenturniere**
Baden-Württembergische Meisterschaften (Austragung in Baden), Badische Meisterschaften sowie Bezirksmeisterschaften der Altersbereiche Jugend, Aktive und Senioren gelten für DTB-Ranglistenturniere in Baden bzw. im jeweiligen Bezirk für die betroffenen Altersbereiche als genereller Sperrtermin.
- d) **Teilnehmerzahl gemäß Ausschreibung**
In der Ausschreibung muss die Teilnehmerzahl pro Konkurrenz angegeben werden. Bei DTB-Ranglistenturnieren müssen Konkurrenzen für mindestens acht Teilnehmer ausgeschrieben werden.

2. Turnierendurchführung

- a) Jedes Turnier muss über das Turnierportal „nuTurnier“ (<http://baden.liga.nu>) durchgeführt werden.

- b) Meldeschluss/Auslosung
Zwischen Meldeschluss und Auslosung muss mindestens eine Stunde liegen. Spätestens zum Meldeschluss muss eine Zulassungsliste veröffentlicht werden.
- c) Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen
Zwischen der Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen und dem ersten Turniertag muss mindestens ein vollständiger Kalendertag liegen (Ausnahmen: Sign-In, Nebenrunden, Turniere im Ausland).

3. Ergebnisdokumentation

Der Veranstalter ist verpflichtet, spätestens am ersten Werktag nach Beendigung des Turniers die Ergebnisse in nuTurnier einzutragen.

4. Verstöße

Für die Überwachung der korrekten Einhaltung der Richtlinien ist der Vorsitzende des Kompetenzteams Turniere Genehmigung zuständig.

Bei Verstößen gegen diese Durchführungsbestimmungen kann der Veranstalter mit einem Ordnungsgeld von bis zu 200 EUR, bei Manipulation bis zu 500 EUR, belegt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir besonders auf die Regelungen des § 32 Ziff. 2 der DTB-Turnierordnung hin.

5. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen des Vorsitzenden des Kompetenzteams Turniere Genehmigung ist die Beschwerde bei der Schieds- und Disziplinarkommission statthaft. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Vorsitzenden der Schieds- und Disziplinarkommission über die Geschäftsstelle des BTV (Badischer Tennisverband e.V., Jahnstr. 4, 69181 Leimen) einzulegen und gleichzeitig ein Beschwerdeentgelt von 250 EUR zu entrichten.

Stand: 05.03.2025